

Niederschrift
über die konstituierende 1. Sitzung der Legislaturperiode 2021 – 2026
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)
am Donnerstag, den 20. Mai 2021,
im Hotel am Stadtpark / Bürgerhaus, kleiner Saal,
Europaplatz 3, Borken (Hessen).

Beginn: 19:01 Uhr
Ende: 21:23 Uhr

A n w e s e n d:

Finanzausschuss: Wolfgang Bauer
Hendrik Schmidt
Detlef Lohr
Sascha Rzaczek
Lena Schönewald
Peter Schellenberg
Julian Bachmann
Horst Simmen
Martin Volze

Magistrat: Bürgermeister Marcèl Pritsch,
1. Stadtrat Holger Raude, Stadtrat Achim Hilgenberg

Stadtverordneten-
vorsteher: Michael Weber

Stadtverordnete: Sonja Lehmann, Bernhard Stirn, Sezer Ay, Muhammed Talic

Verwaltung: VA Holger Bottenhorn, Schriftführer, VA Zeljko Masic,
AR Stephan Wassmuth

Gäste/Berater: Herr Lau und Frau Steppan-John, DRK Kreisverband Schwalm-Eder;
Herr Kögel, Steuerberatungsbüro Bringmann, Kögel und Partner;
Frau Bahlburg / Frau Göbert-Frank,
Pflegedienstleitung Mobile Krankenpflegestation

Zuhörer: -/-

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Stadtverordnetenvorsteher mit Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Erläuterung der Aufgaben des Haupt- und Finanzausschusses
3. Wahl des Vorsitzenden / der Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses mit Vorsitzübernahme
4. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden / einer stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
5. Wahl des Schriftführers / der Schriftführerin
6. Wahl des stellvertretenden Schriftführers / der stellvertretenden Schriftführerin
7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
8. Genehmigung Haushaltssatzung und –plan der Stadt Borken (Hessen) für das Jahr 2021
9. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO;
2. Halbjahr 2020 mit vorläufigem Rechnungsergebnis zum 31.12.2020
10. Berichtspflicht und Meldung Liquiditätsnachweis zum 30.04.2021
11. Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung für den Regiebetrieb Borkener Seenland der Stadt Borken (Hessen)
12. Satzung zur 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen)
13. Übertragung der Mobilen Krankenpflegestation Borken (Hessen) an einen anderen Träger
14. Grundstücksverkehr
15. Verschiedenes

1. Eröffnung durch den Stadtverordnetenvorsteher mit Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Michael Weber begrüßt die Mitglieder des neuen Haupt- und Finanzausschusses.

Er stellt ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet nunmehr die konstituierende Sitzung.

2. Erläuterung der Aufgaben des Haupt- und Finanzausschusses

Der Stadtverordnetenvorsteher Michael Weber erläutert die Aufgaben des Haupt- und Finanzausschusses und stellt dabei als wichtigsten Punkt die Vorberatung der jährlichen Haushalts- und Wirtschaftspläne heraus. Seine Zuständigkeit liegt in der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, wie das § 28 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung besagt.

Lediglich im Falle der Stundung, des Erlasses oder der Niederschlagung von städtischen Abgaben und Forderungen hat die Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2019 mit der Dienstanweisung der Forderungsbewirtschaftung vom 11.06.2019 folgende Zuständigkeitsregelung getroffen:

Bei Erlass sowie bei befristeten und unbefristeten Niederschlagungen:

- bei Beträgen bis 2.000,00 € durch den Magistrat
- bei Beträgen von 2.001,00 € bis 5.000,00 € durch den Haupt- und Finanzausschuss,
- bei Beträgen darüber hinaus durch die Stadtverordnetenversammlung;

für Stundungen:

- die Verwaltung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Weiterhin wurde dem Haupt- und Finanzausschuss mit Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.1995 aufgrund der Ermächtigung gemäß § 103 Abs. 1 HGO die Entscheidungsbefugnis im Falle der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übertragen.

3. Wahl des Vorsitzenden / der Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses mit Vorsitzübernahme

Stadtverordnetenvorsteher Michael Weber gibt bekannt, dass ein Vorschlag für den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Herr Wolfgang Bauer wurde als Vorsitzender vorgeschlagen.

Weiterhin wird Herr Horst Simmen vorgeschlagen.

Da ein weiterer Vorschlag vorliegt, erfolgt die Abstimmung über die Vorschläge, da niemand widerspricht offen durch Handaufheben.

Dabei erhält Herr Wolfgang Bauer 5 Stimmen und Herr Horst Simmen 4 Stimmen.

Somit ist der Stadtverordnete Herr Wolfgang Bauer zum Vorsitzenden gewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an und übernimmt den Vorsitz.

4. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden / einer stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Der neugewählte Vorsitzende gibt bekannt, dass Herr Sascha Rzaczek zum stellvertretenden Vorsitzenden vorgeschlagen wurde.

Da keine weiteren Vorschläge vorliegen und da niemand widerspricht, erfolgt die Wahl in offener Abstimmung durch Handaufheben.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden wird der Stadtverordnete Herr Sascha Rzaczek mit 5 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen gewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

5. Wahl des Schriftführers / der Schriftführerin

Bürgermeister Marcèl Pritsch schlägt den Verwaltungsangestellten Herrn Holger Bottenhorn vor. Zum Schriftführer wird, da niemand widerspricht, durch Handaufheben Herr Holger Bottenhorn einstimmig gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

6. Wahl des stellvertretenden Schriftführers / der stellvertretenden Schriftführerin

Bürgermeister Marcèl Pritsch schlägt den Verwaltungsangestellten Herrn Zeljko Masic vor. Zum stellvertretenden Schriftführer wird, da niemand widerspricht, durch Handaufheben Herr Zeljko Masic einstimmig gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung eine Vorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen übersandt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2021 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 336.430,61 € zur Kenntnis.

Weiterhin nimmt er die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 29.937,41 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

8. Genehmigung Haushaltssatzung und –plan der Stadt Borken (Hessen) für das Jahr 2021

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der vom Regierungspräsidium Kassel mit Schreiben vom 22.04.2021 erteilten Genehmigung der Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2021, die am 09.02.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden ist, Kenntnis.

Die Haushaltsgenehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile wurde auflagenfrei unter Beachtung von Hinweisen erteilt.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses übersandte Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 22.04.2021 sowie die Verwaltungsvorlage werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

9. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO; 2. Halbjahr 2020 mit Vorläufigem Rechnungsergebnis zum 31.12.2020

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Die zweite Berichtspflicht für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt verspätet, weil sich die städtischen Gremien erst nach der Kommunalwahl konstituiert haben.

Der Bürgermeister und die Verwaltung erläutern den allen Ausschussmitgliedern als Vorlage mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten schriftlichen und zahlenmäßigen Bericht, der sich auf das vorläufige Rechnungsergebnis zum 31.12.2020 bezieht. Daneben werden die Ergebniszahlen für die Buchungsperioden des 1. und des 2. Halbjahres 2020 gegenübergestellt sowie das Gesamtergebnis mit der Planung verglichen.

Insgesamt zeigt sich, dass über die Planung hinaus und trotz finanzieller Auswirkungen durch die Corona-Pandemie, erneut ein positives Rechnungsergebnis erzielt werden konnte. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich ist damit gewährleistet.

Abschließend werden der aktuelle Kassenbestand zum Stichtag sowie der Stand der aufgestellten Jahresabschlüsse bekanntgegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO für das 2. Halbjahr 2020 mit dem vorläufigen Rechnungsergebnis zum 31.12.2020 zur Kenntnis.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses übersandten Vorlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

10. Berichtspflicht und Meldung Liquiditätsnachweis zum 30.04.2021

Der Finanzplanungserlass 2021 sieht vor, dass alle Kommunen einen Bericht über das vorläufige Rechnungsergebnis und den Stand der gebundenen Liquidität bis zum 30.04.2021 vorzulegen und an die Kommunalaufsicht zu melden haben.

Anhand der mit der Einladung allen Ausschussmitgliedern zu dieser Sitzung übersandten Vorlage, die der Originalniederschrift als Anlage beigelegt wird, informiert die Verwaltung im Zuge der Berichtspflicht über die entsprechende Meldung vom 22.04.2021 an die Kommunalaufsicht.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Meldung des Liquiditätsnachweises zum 30.04.2021 im Zuge der Berichtspflicht zur Kenntnis und bittet die Stadtverordnetenversammlung hiervon ebenfalls in Kenntnis zu setzen.

11. Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung für den Regiebetrieb Borkener Seenland der Stadt Borken (Hessen)

Anhand der den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandten Vorlagen erläutern der Vorsitzende und der Bürgermeister die vorgeschlagene Gebührenänderung der Parkgebühren am Naturbadesee Stockelache und dem Naherholungsgebiet Singliser See.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 25.01.2021 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Gebührenerhöhung sowie der Gebührenerhebung für Wohnmobile zuzustimmen und damit die allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandte Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung für den Regiebetrieb „Borkener Seenland“ der Stadt Borken (Hessen) zu beschließen.

Der Entwurf der Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung für den Regiebetrieb „Borkener Seenland“ der Stadt Borken (Hessen) wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Einstimmig

12. Satzung zur 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen)

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg hatte am 09.12.2020 die Satzung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 beschlossen. In dieser Satzung wurde die als Grundbetrag abzuführende Benutzungsgebühr für alle Verbandsmitglieder von ursprünglich netto 1,80 €/m³ (brutto 1,93 €/m³) ab dem 01.07.2021 auf netto 2,00 €/m³ (brutto 2,14 €/m³) festgesetzt.

Die Stadtteile Freudenthal, Lendorf, Pfaffenhausen, Nassenerfurth, Singlis und Stolzenbach werden im Auftrag der Stadt Borken (Hessen) durch den Wasserverband Gruppenwasserwerk mit Wasser versorgt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) hatte am 17.12.2019 beschlossen, den Wasserpreis für diese sechs Stadtteile von netto 1,80 €/m³ auf netto 1,40 €/m³ zu reduzieren, um Überzahlungen aus den Vorjahren den Bürgern wieder gutzuschreiben. Diese Reduzierung gilt für die Jahre 2020 bis einschließlich 2022.

Falls das Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg seinen Wasserpreis von 2020 bis 2022 ändert, sollte auch der Wasserpreis für die sechs Stadtteile entsprechend angepasst werden.

Da der Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg die abzuführende Benutzungsgebühr ab dem 01.07.2021 um netto 20 Cent erhöht, wird vorgeschlagen, in der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen) die Benutzungsgebühr von bisher netto 1,40 €/m³ (brutto 1,50 €/m³) ab dem 01.07.2021 auf netto 1,60 €/m³ (brutto 1,71 €/m³) anzupassen.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 06.05.2021 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern

des Haupt- und Finanzausschusses übersandte Satzung zur 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen) ab dem 01.07.2021 zu beschließen.

Der Entwurf zur 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung wird als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

Einstimmig

13. Übertragung der Mobilen Krankenpflegestation Borken (Hessen) an einen anderen Träger

Mit der zur heutigen Sitzung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses übersandten und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Vorlage wurden die Ausschussmitglieder nochmals umfassend über die Gründe und den aktuellen Stand der Verhandlungen zur Übertragung der Mobilen Krankenpflegestation informiert.

Bürgermeister Pritsch erläutert ausführlich die Situation inklusive der Historie der Mobilen Krankenpflegestation und verweist in diesem Zusammenhang auf die bereits mehrfach stattgefundenen Gespräche mit dem Magistrat, dem Ältestenrat und den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie mehrere Kuratoriumsvorstandssitzungen und Kuratoriumsversammlungen unter Mitwirkung der Fraktionsvorsitzenden und des Personalrates zu diesem Thema und deren Beschlüsse.

Auf Nachfragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder geben die als Gäste geladenen Berater und Betroffenen ebenfalls umfassende Auskünfte zur angestrebten Übertragung.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 17.05.2021 und ergänzend nach dem Informationsgespräch vom 18.05.2021 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Übertragung der Mobilen Krankenpflegestation Borken (Hessen) an das DRK Schwalm-Eder zum 01.07.2021. Die gewählten Mitglieder der Kuratoriumsversammlung und des Kuratoriumsvorstands werden beauftragt, die notwendigen Beschlüsse im Sinne der Stadt Borken (Hessen) und der Mitarbeiter und Patienten umzusetzen.

Gleichzeitig empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung ihre Zustimmung zur Vorbereitung der Veräußerung des Teileigentums der Stadt Borken (Hessen) an der Immobilie der Mobilen Krankenpflegestation an das DRK Schwalm-Eder zu erteilen.

6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

14. Grundstücksverkehr

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den zurzeit vorliegenden und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Grundstücksangelegenheiten

- a) Borken
 - aa) Stadt Borken ./ SLF Scherm Logistik und Facilitymanagement GmbH vom 24.10.2019, Nachtrag vom 09.04.2021, Carl-Benz-Straße, Fl. 1
 - ab) Stadt Borken ./ IMD Immobilienverwaltung Objekte Mitteldeutschland GmbH vom 24.10.2019, Nachtrag vom 09.04.2021, Carl-Benz-Straße, Fl. 1
- b) Kleinenglis
 - ba) Stadt Borken ./ Alessandro Schmidt vom 09.04.2021
Teilfläche Sellenwiesen

zustimmend Kenntnis.

15. Verschiedenes

Bürgermeister Pritsch gibt bekannt, dass für den Neubau einer sechsgruppigen altersübergreifenden Kindertageseinrichtung im Stadtteil Kleinenglis der Zuwendungsbescheid in Höhe von 1.484.574 Euro am 06.05.2021 erteilt wurde.

Der Vorsitzende Herr Bauer gibt bekannt, dass er neutral über die Beratungen und Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses in der Stadtverordnetenversammlung berichten wird.

gez.:
Wolfgang Bauer
Vorsitzender

gez.:
Holger Bottenhorn
Schriftführer